

Anpassung der Leistungsbezüge 2018

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts, zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2017 und 2018 sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2016 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.12.2016, S. 308) ist eine Anpassung der Besoldung- und der Versorgungsbezüge beschlossen worden.

Mit Wirkung vom 01.06.2018 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,0 % erhöht.

Dadurch ergeben sich nach § 3 Absatz 5 Satz 3 der Richtlinie der Hochschule Hannover über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen folgende neue Beträge:

Leistungsbezug für besondere Leistungen (§ 3 Abs. 2 S. 3 der Richtlinie)	218,62 €
Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (§ 3 Abs. 3 der Richtlinie)	1.202,38 €
Funktions-Leistungsbezüge (§ 8 der Richtlinie):	
- Nebenberufliche Vizepräsidentinnen und nebenberufliche Vizepräsidenten	874,46 €
- Dekaninnen und Dekane	655,84 €
- Studiendekaninnen und Studiendekane	437,23 €

- die Beträge wurden auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet